Schuster, Heike

Von: [redacted]@eba.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 13. August 2026 17:47
An: Stadtplanung der Stadt Gersthofen
Betreff: __23.3__+Gersthofen - 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49a „nördlich des Bahnhofs, westlich des Hery Parks – Ökoflächen“
Anlagen: StN EBA_Stadt Gersthofen.pdf; 20260811102358 (Kopie).pdf

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Kategorien: DMS erfasst

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich die Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

GA 65119
Sachbereich 1 (Planfeststellung, Freistellung)
Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Nürnberg
Eilgutstraße 2
90443 Nürnberg
Tel.: 0911/2493[redacted]
Fax :0911/2493-9150

E-Mail[redacted]bund.de
Organisationspostfach: Sb1-mue-nrb@eba.bund.de
Internetadresse: www.eisenbahn-bundesamt.de
Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage des Eisenbahn-Bundesamtes.

Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Nürnberg

Eisenbahn-Bundesamt, Eilgutstraße 2, 90443 Nürnberg

Per E-Mail
Stadt Gersthofen
Stadtplanung
Rathausplatz 1
86368 Gersthofen

stadtplanung@gersthofen.de

Bearbeitung: [redacted]
Telefon: +49 (911) 2493-[redacted]
Telefax: +49 (911) 2493-9150
E-Mail: [redacted]eba.bund.de
Kanzlei-sb1-MUE-NRB@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 13.08.2026

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
65119-651pt/015-2026#526

EVH-Nummer:

Betreff: Gersthofen - 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49a „nördlich des Bahnhofs, westlich des Hery Parks – Ökoflächen“
Bezug: Ihr Schreiben vom 15.07.2026
Anlagen: Lageplan zum Freistellungsbescheid des Eisenbahn-Bundesamtes vom 06.11.2013, Gz. 61141-611pf/078-2013#017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 15.07.2026 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Änderung des Bebauungsplans berührt. Gegen die Darstellungen im Bebauungsplan bestehen Bedenken.

Sie beabsichtigen, in Teilbereichen eine bestehende Bahnanlage mit einem Bebauungsplan zu überplanen.

Das Überplanen von Eisenbahnbetriebsanlagen ist grundsätzlich möglich. Allerdings entfaltet Ihr Plan gem. § 38 Baugesetzbuch hinsichtlich der eisenbahnspezifischen Nutzungen keine Wirkung, sofern Ihre Planung dem Fachplanungsrecht der Bahn widerspricht.

Ihre Planung widerspricht hinsichtlich folgender Punkte dem Fachplanungsrecht:

Bei den im Planungsumgriff befindlichen Flurstücken 653/33, /31, /30, /29 Gemarkung Gersthofen handelt es sich um Grundstücke, die Eisenbahnbetriebsanlagen sind.

Dem in der Anlage beigefügten Lageplan zum Freistellungsbescheid des Eisenbahn-Bundesamtes vom 06.11.2012, Gz. 61141-611pf/078-2013#017, lässt sich entnehmen, dass diese Flurstücke von der Freistellung ausgespart wurden. Dort befanden sich offensichtlich Oberleitungsmasten. Insoweit unterfallen diese Flurstücke weiterhin dem eisenbahnrechtlichen Fachplanungsvorbehalt nach § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) sowie dem Fachplanungsvorrang nach § 38 Baugesetzbuch (BauGB).

Die eisenbahnrechtliche Zweckbindung erlischt auch nicht durch Rückbau der Anlagen, Aufgabe der Nutzung, Verkauf bzw. Nutzungsänderung, sondern nur durch einen hoheitlichen Akt („Entwidmung“ bzw. Freistellung von Bahnbetriebszwecken gem. § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)).

Informationen zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken finden Sie auf unserer Internetseite unter EBA - Freistellung von Bahnbetriebszwecken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]

5300/6,712/1614 5781
Eisenbahnbrücke

6.7 6.8 6.9 7.0

6065

Gemeinde Gersthofen
Gemarkung

Bahnhofstrasse

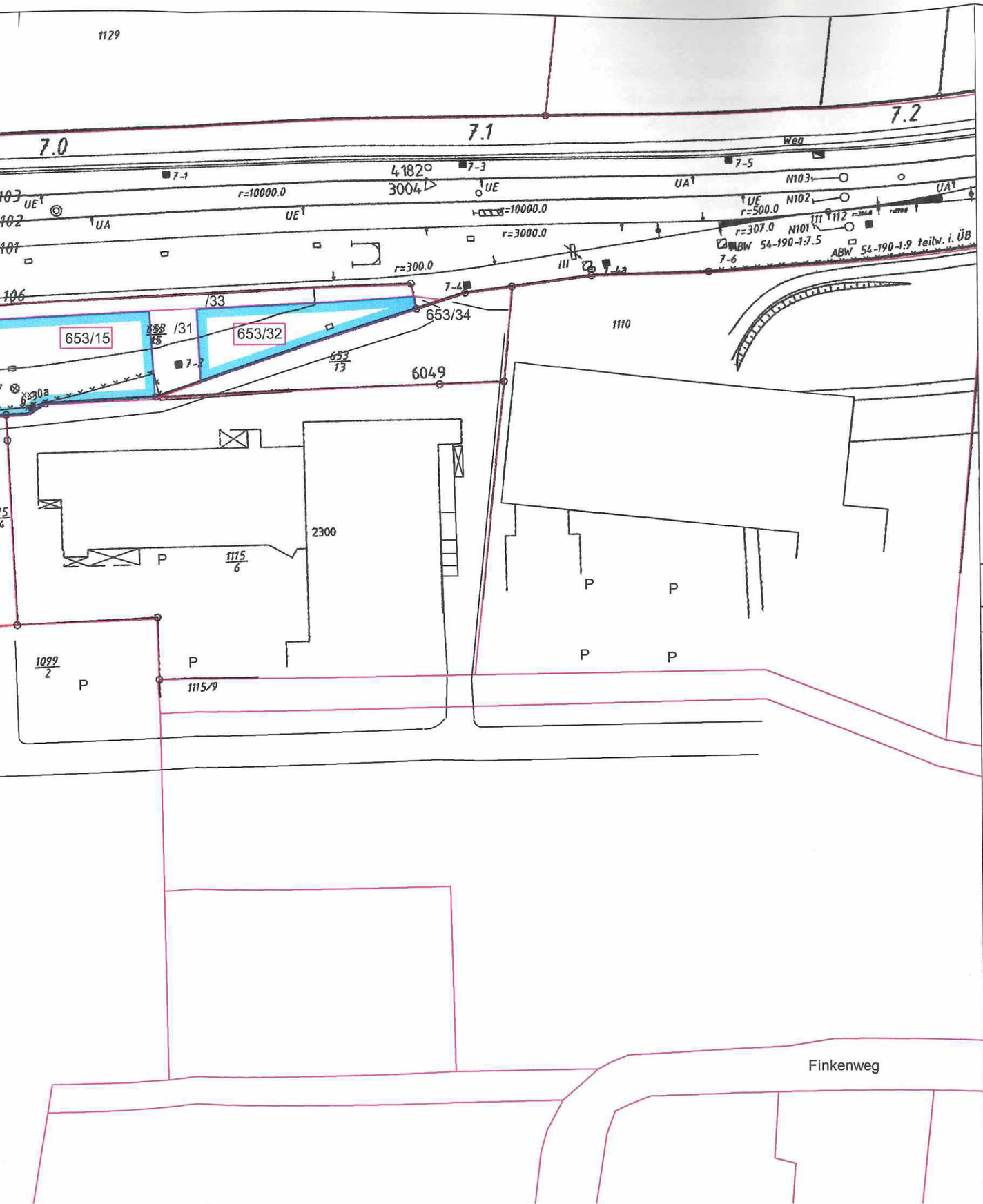
Beethovenstraße

653/15 653/19 653/20 653/21 653/22 653/23 653/24 653/25 653/26 653/27

/28 /29 /30 /31

3125 2500

N



Legende:

Flurstücksgrenze

640 — Flurstücksnummer betroffenes Flurstück

Freistellungsumgriff

Zur Wahrung der Urheberrechte ist eine Weitergabe an andere Nutzer nicht statthaft. Datenquelle: DB Netz AG, DB-GIS Bahn-Geodaten
Nutzung der Basisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung in gezeichneter oder sonstiger Form, an ganz- oder teilrechtsfähige Dritte ist nicht gestattet.

Grundlagen: Pixeldaten DB AG; Katasterdaten Vermessungsamt

Antragsteller u. Auftraggeber: DB Netz AG, vertreten durch

DB Mobility Networks Logistics

DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung München, Barthstraße 12, 80339 Münch

Zur Vorlage beim EBA genehmigt

04.06.2013 München, den — i.V. Herr Kühn

Anlage zum Freistellungsbescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München
vom 06.11.2013
Az. 61141-611pf/078-2013#017
Im Auftrag

EISENBAHN-BUNDESAMT – AUSSENSTELLE MÜNCHEN

Bearbeiter:

DB Mobility Networks Logistics

DB Services Immobilien GmbH
Liegenschaftsmanagement & Entwidmung

03.06.2013 München, den — i.A. Herr Ebert

EP Nr.:	Titel	IBB Nr.:	Planinhalt		
IPE5000995 IPE5004735 - -	Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG	- - - -	Lageplan Flächenumgriff		
Gemeinde	Gersthofen	Maßstab	1:1000	Anlage	3
Gemarkung	Gersthofen	Plan Nr.	1/1	Format	841 x 297
Strecke	Augsburg - Nördlingen		Name / Zeichen	Datum	
Strecke Nr.	5300	Bearbeitet	Bernd Ebert	03.06.2013	
Bahn-km	6,700 - 7,085	Geprüft	-	-	

R:\DBSImm_Bayern\Liegenschaftsmanagement\Entwidmung\IPE5000995